

Landratsamt Coburg

Untere Straßenverkehrsbehörde
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Az. 145-01/1 - 341



Merkblatt

zum

Antrag auf Erteilung **zusätzlicher** Ausfertigungen der Erlaubnis (§ 3 Abs. 3 GüKG) bzw. **zusätzlicher** beglaubigter Kopien der Gemeinschaftslizenz (Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)

Zur Bearbeitung der o. g. Anträge werden gem. Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) folgende Unterlagen benötigt:

- ✚ vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis/Lizenz
- ✚ Fahrzeugaufstellung
- ✚ Eigenkapitalbescheinigung, wenn das bei der ursprünglichen Antragstellung nachgewiesene Eigenkapital für die nun insgesamt zu nutzenden Fahrzeuge im Güterkraftverkehr nicht ausreicht (9.000 € für nur ein genutztes Fahrzeug und 5.000 € für jedes weitere genutzte Fahrzeug)
- ✚ ggf. Zusatzbescheinigung, wenn Voraussetzungen der Eigenkapitalbescheinigung zutreffen

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.